

## Zusammenarbeit mit den Nachbarn

# G 6

### Steigende Bedeutung der überregionalen Zusammenarbeit

Im schweizerischen und europäischen Umfeld von Wirtschaft und Politik nehmen die gegenseitigen Einflüsse und Abhängigkeiten zu. Insbesondere in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Verkehr, Infrastrukturangebot und Umweltschutz sind Grenzen zu überwinden.

Art. 7 RPG

Sachliche Bedürfnisse, neue grenzüberschreitende Wirtschaftsräume und auch wirtschaftliche Überlegungen erfordern die Zusammenarbeit über die Grenzen. Der Bund delegiert vermehrt Aufgaben in den Kompetenzbereich der Kantone. Auf allen Ebenen (Bund, Kanton, Regionalplanungsverbände und Gemeinden) ist eine intensive Zusammenarbeit notwendig. Der kantonale Richtplan ist das geeignete raumbezogene Koordinationsinstrument für gemeinsame Problemlösungen und verbindliche Absprachen. Das erfordert von den Beteiligten eine offene und frühzeitige Information und den Willen für eine kooperative Vorgehensweise.

Der Kanton Aargau ist ein unverzichtbarer Partner für die umliegenden Regionen. Seine Brückenfunktion zwischen grossen städtischen Zentren und zu Europa sowie die Qualität seines Raums prädestinieren ihn dazu. Die interkantonale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit stärkt und entlastet den Kanton und führt zu Synergien in allen wichtigen politischen Sachbereichen.

Für den Kanton besteht insbesondere in den folgenden Bereichen und Gebieten ein Bedarf an vertiefter Zusammenarbeit:

- bei den grossen Infrastrukturvorhaben und den Sachplänen des Bundes (Entwicklung Bahninfrastruktur, Entwicklung der Nationalstrassen, Bundesbauten, Sachplan Verkehr, Sachplan der Infrastruktur der Luftfahrt, Sachplan geologische Tiefenlager),
- mit den Nordwestschweizer Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn, zum Beispiel beim Raumentwicklungskonzept Nordwest+,
- mit dem AareLand (Netzstadt AarauOltenZofingen), insbesondere beim Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung,
- mit dem Metropolitanraum Zürich, insbesondere bei der Entwicklung des grenznahen Raums (Limmattal, Furttal, Wehntal, Region Weiach),
- mit den Agglomerationen Zug und Luzern,
- im Grenzraum des Hochrheins.

### Stand der Zusammenarbeit

Entwicklungsleitbild 2009, S. 21	Der Regierungsrat will die interkantonale Zusammenarbeit in der Nordschweiz stärken und diesem Raum innerhalb der politischen Schweiz das entsprechende Gewicht geben. Dabei sucht er flexibel und fallweise die Zusammenarbeit mit den Nord- und Zentralschweizer Kantonen, um gemeinsame Lösungen in wichtigen Politikbereichen zu erarbeiten. Auch die Zusammenarbeit mit dem Bund und mit dem grenznahen Ausland zielt auf die Stärkung der Nordschweiz. Darüber hinaus strebt er die verstärkte Zusammenarbeit der bestehenden interkantonalen Organisationen in der Nordschweiz an.
Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung	Die interkantonale ausgerichteten Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung (festgelegt: AareLand, Aargau-Ost, Basel/Fricktal, im Aufbau 2. Generation mit zusätzlich dem Limmattal) erlauben es dem Kanton, seine verkehrs- und siedlungspolitischen Anliegen im grenzüberschreitenden Agglomerationsraum konsequent einzubringen. Diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll gestärkt und systematisch ausgebaut werden. Dazu dienen unter anderem die Plattformen der interkantonalen Zusammenarbeit.
Plattformen der interkantonalen Zusammenarbeit	
Hochrheinkommission	Auf der rechtlichen Basis einer Kooperationsvereinbarung nach dem Karlsruher Übereinkommen verfolgt die Hochrheinkommission das Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Hochrhein auszuweiten und zu vertiefen.
TEB	Der Verein Trinationaler Eurodistrict Basel (TEB) entwickelt und vertieft die Zusammenarbeit zwischen den Städten, Gemeinden, Gemeindeverbänden und Gebietskörperschaften sowie kommunalen Zweckverbänden der trinationalen Agglomeration Basel. Er hilft mit bei der Planung und Förderung bi- und trinationaler Projekte und unterstützt Initiativen von gemeinsamen Interessen. Das Planungsgebiet umfasst im Aargau das gesamte Fricktal.
Raumkonzept Schweiz	Um die Raumentwicklung Schweiz in nachhaltige Bahnen zu lenken, hat das Bundesamt für Raumentwicklung ein «Raumkonzept Schweiz (RKCH)» zur Diskussion gestellt. Die dritte Generation der Richtplanung erfordert zudem eine verstärkte kantonsübergreifende Koordination. Dazu braucht es Visionen für den Gesamttraum und ein übergeordnetes Konzept. Das RKCH bildet den konzeptionell-strategischen Rahmen (Dach) für die zukünftige Entwicklung des Kantons. Es stellt auf dieser Ebene die kantonsübergreifende Koordination sicher.
Funktionale Räume	Funktionale Räume sind entsprechend dem zu bearbeitenden Thema oder Sachbereich sehr unterschiedlich begrenzt. Man bezeichnet sie auch als Räume der «variablen Geometrie», weil sie je nach Funktion eine andere Abgrenzung aufweisen.
Zusammenarbeit in funktionalen Räumen	Kanton und Gemeinden arbeiten heute in verschiedensten Fachbereichen eng mit ihren Nachbarn zusammen. Diese Zusammenarbeit erfolgt je nach Aufgabe in entsprechend funktional zweckmässig festgelegten Räumen. Sie ist zu vertiefen und über die politischen Grenzen hinweg auszudehnen.

## BESCHLÜSSE

### Planungsgrundsätze

- A. Der Regierungsrat arbeitet mit den Regionalplanungsverbänden zusammen und strebt über kantonale Grenzen hinweg aktiv die Partnerschaft und Zusammenarbeit mit den Behörden der Nachbarkantone, des Bundes und des benachbarten Auslands an.
- B. Die Regionalplanungsverbände fördern die Zusammenarbeit unter den Gemeinden und unterstützen sie bei ihren kommunalen und gemeindeübergreifenden Aufgaben. Sie können die Initiative ergreifen und Vorschläge initiieren (regionale Entwicklungskonzepte, regionaler Sachplan). Sie fördern die überregionale Zusammenarbeit.
- C. Die Gemeinden stimmen ihre raumwirksamen Tätigkeiten zusammen mit ihren Regionalplanungsverbänden in funktionalen Räumen ab.
- D. Planungen und Vorhaben in den Grenzgebieten sind möglichst so vorzunehmen, wie wenn die Grenzen nicht existierten.

